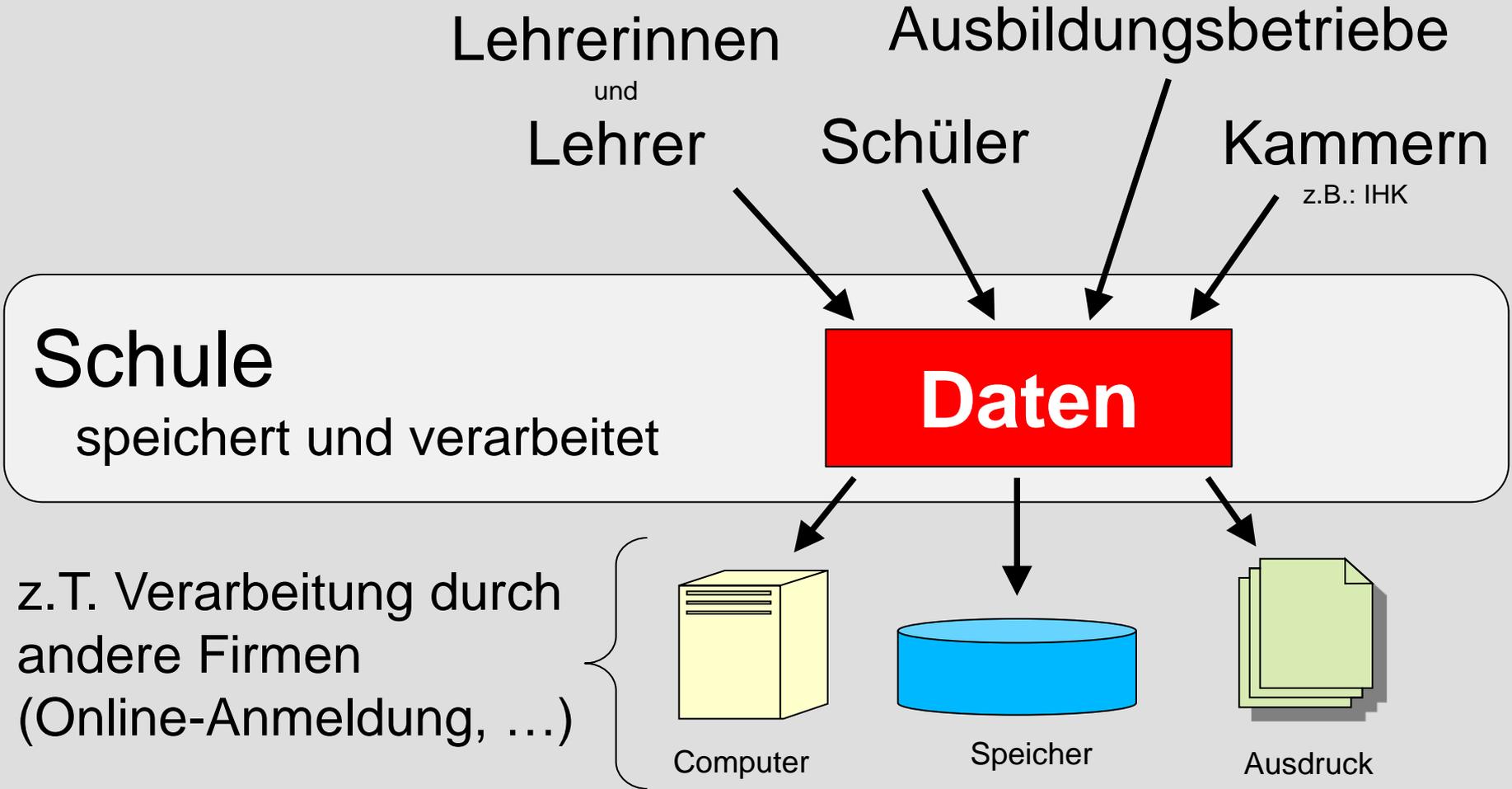




# DSGVO

## Ausgangssituation



## Rechtliche Situation

### Erlaubnis

Bayerisches Gesetz über das  
Erziehungs- und Unterrichtswesen

### BayEUG

Bayerische Schulordnung

### BaySchO

Gesetz über die elektronische  
Verwaltung in Bayern

### BayEGovG

Schulordnung für  
Berufsschulen in Bayern

### BSO

## DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

Daten

Vorname: Max  
Nachname: Maier  
Geburtsdatum: 15.04.2002  
Schulbildung: ...



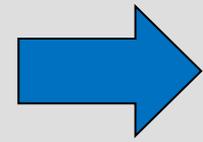
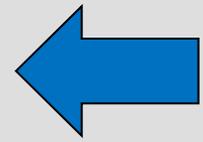
### Verbot

Datenschutz

Urheberrecht

Telemediengesetz

Dienstan-  
weisungen



## DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

### EU-Verordnung zum Schutz **natürlicher Personen** bei der Verarbeitung **personenbezogener Daten** und zum freien Datenverkehr

- EU-weite Verordnung
- seit 27.04.2016 mit 2 Jahren Übergangsfrist
- 99 Artikel in 11 Abschnitten auf 88 Seiten
- Geldbußen: 4% des weltweiten Jahresumsatzes,  
max. 20 Millionen Euro

## DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

### EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

und

- EU-weite Verordnung
- seit 27.04.2018
- 99 Artikel in 11 Kapiteln
- **physische Person** als Mensch mit Rechten und Pflichten
- **keine juristische Personen**  
Körperschaften (AG, GmbH, ...),  
Vereine und Gesellschaften
- Geldbußen: 4% des weltweiten Jahresumsatzes,  
max. 20 Millionen Euro

## DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

### EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zu

- EU-weit
  - seit 27.5.2018
  - 99 Artikel
  - Geldbußen: 4% des weltweiten Jahresumsatzes,  
max. 20 Millionen Euro
- Zuordnung: Daten ↔ Person

  - **eindeutig direkt** bestimmbar
  - **zumindest mittelbare** Zuordnung möglich

## DSGVO – Praxisbeispiel: personenbezogene Daten

### Tafelanschrift bei der Rückgabe einer Schulaufgabe

<u>1. Schulaufgabe vom 10.12.2018</u>	<u>Noten</u>
	1
	3
	2
	5
	4
	-----
Durchschnitt	3,0

Note hat **keinen Bezug** zu einer Person  
→ **DSGVO greift nicht**

<u>1. Schulaufgabe vom 10.12.2018</u>	<u>Noten</u>
Michael Huber	1
Sabine Bauer	3
Roland Kaiser	2
Sebastian Kunz	5
Susanne Lang	4
	-----
Durchschnitt:	3,0

Note hat einen **Bezug** zu einer Person  
→ **pers. Daten nach DSGVO**  
→ **DSGVO findet Anwendung**

## Fünf Grundprinzipien der DSGVO

# Schutz personenbezogener Daten

Grundprinzip

1

Grundprinzip

2

Grundprinzip

3

Grundprinzip

4

Grundprinzip

5

Zweckbindung

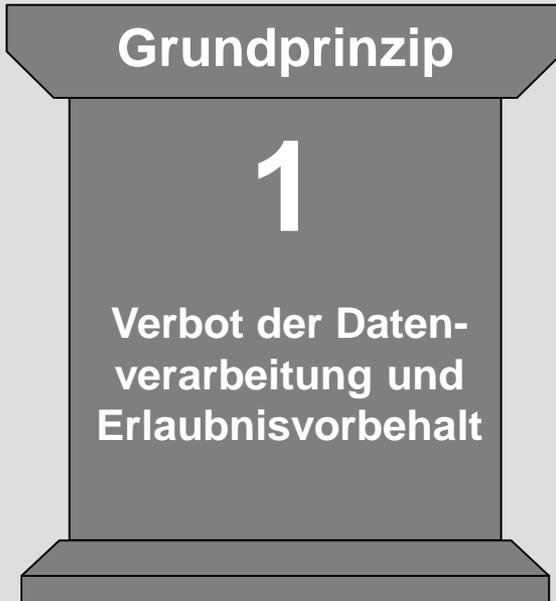
Datensicherheit

Verbot der Datenverarbeitung und ...

Datensparsamkeit

Transparenz

## Grundprinzip 1 der DSGVO



## Verbot der Datenverarbeitung

- grundsätzlich jede Verarbeitung verboten

## Erlaubnisvorbehalt

 erlaubt Ausnahmen

- Einwilligung des Betroffenen
- gesetzlicher Erlaubnisgrund
- für die Erfüllung eines Vertrages nötig
- für eine rechtliche Pflicht nötig
- Schutz von Leib und Gesundheit
- öffentliches Interesse oder öffentliche Gewalt
- Erfüllung eines berechtigten Interesses (?)

## Schule:

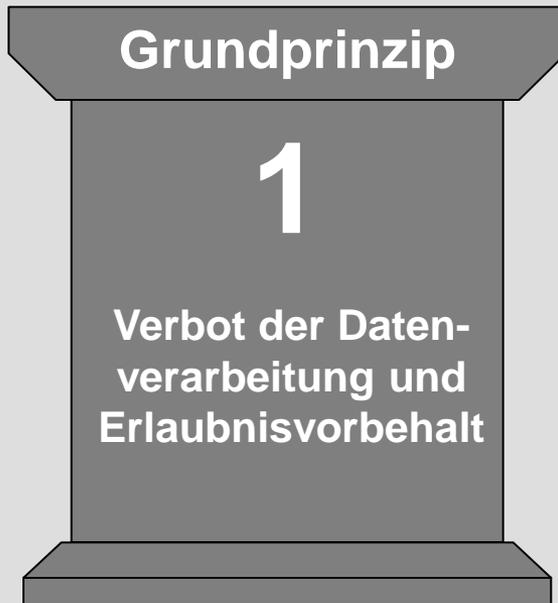
Haben wir die Erlaubnis?

Wir müssen beweisen ...

➔ **Beweislastumkehr**

Datenverarbeiter muss beweisen ...

## Grundprinzip 1: Praxisbeispiel



**Schülerliste für Klassenleitungen mit Presserechten**



### 1. Fall (Jahresbericht)

Im Jahresbericht werden die Klassen und die zugehörigen Schüler mit Namen und Geburtsdatum aufgeführt.

**Ok!** nach Art. 85 Abs. 3 BayEUG

### 2. Fall (Homepage)

Die Besten der Kammerprüfung werden auf der Homepage mit Name, Klasse und **Abschlussnote** aufgeführt. Zustimmung der Schüler nur für Jahresbericht, Tagespresse und WWW vorhanden (ersten 3 Xen).

**Nein!** keine Einwilligung vorhanden

Letztes Kreuz auf Datenschutzerklärung fehlt!

## Grundprinzip 2 der DSGVO



## Prinzip der Zweckbindung

- Daten nur für den Zweck verarbeiten, für den sie erhoben wurden  
Erlaubnis (Prinzip 1) **nur** für diesen Zweck!
- Zweck nicht mehr gegeben → Daten löschen

**➔ keine Weitergabe** der Daten

**Schule:** Verarbeitung nur für den erlaubten Zweck?  
Keine unerlaubte Weitergabe an Dritte!

## Grundprinzip 2: Praxisbeispiel



### 1. Fall (Schulsausflug)

Zur Vereinfachung der Anwesenheitskontrolle soll eine Schülerliste **mit Bildern** an den Veranstalter geschickt werden. Die Schüler haben der Veröffentlichung von Bildern im Jahresbericht und Homepage zugestimmt.

**Nein!** Keine Zustimmung für diesen Zweck ...

#### Beachte

Erklärung des Veranstalters notwendig:

- keine andere Verwendung, Weitergabe, ...
- Löschung der Daten
- Einhaltung des Datenschutzes

## Grundprinzip 3 der DSGVO



### Datensparsamkeit

- Beschränkung auf minimal nötige Daten

### Grundregeln

- **Privacy by Design**  
Datenschutz bereits bei der Systemplanung  
Bsp.: keine Pflichtfelder bei Zusatzdaten
- **Privacy by Default**  
keine vorausgefüllten Eingabefelder bei kritischen Daten  
→ **aktive** Zustimmung

**Schule: Brauchen wir diese Daten wirklich?**

## Grundprinzip 3: Praxisbeispiel



### 1. Fall (Abschlussfeier)

Zur Organisation der Feier in einem Biergarten wird die Anzahl der teilnehmenden Schüler und Lehrer mitgeteilt.

**ok!** Die Anzahlen sind keine pers. Daten.

### 2. Fall (Abschlussfeier)

Zur Kontrolle der Speisenausgabe verlangt der Biergarten die Schülernamen, Alter und gewählte Speise per E-Mail vorab.

**Nein!** Es reicht die Mitteilung der Anzahl / Speise  
Biergarten → Datensparsamkeit

## Grundprinzip 4 der DSGVO



## Datensicherheit

Schutz der anvertrauten Daten

- zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort
- nur berechtigte Personen haben Zugriff

## technisch und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Festlegung (Beschreibung) der Datensicherheitsmaßnahmen

- z.B.: Verschlüsselung, Passwörter, Firewall
- z.B.: Zugangsberechtigungen und -kontrollen, Bildschirmsperre, Bürotür verschließen, ...

**Schule:**

**Können Unbefugte Daten einsehen (auch zuhause)?**

## Grundprinzip 4: Praxisbeispiel



### 1. Fall (Vorbereitungszimmer)

Der Kollege wird bei der Noteneingabe am PC zu einem Schülergespräch ins Klassenzimmer geholt und verlässt das Vorbereitungszimmer.

Was ist zu beachten?

- **Bildschirmsperre**
  - **Schülerunterlagen nicht offen liegen lassen**
  - **Bürotür abschließen**
  - **Ausloggen im Lehrerzimmer**
- 

## Grundprinzip 4: Praxisbeispiel



## 2. Fall (Noten in Exceldatei)

Ein Kollege speichert die Schülernoten auf einem USB-Stick und kopiert die Datei zur Sicherheit auch auf seinen heimischen PC.

Was muss er beachten?

- **USB-Stick verschlüsseln**
- **Privatrechner mit Passwort schützen**
- **Firewall aktivieren**
- **Daten nach Schuljahr löschen**



## Grundprinzip 4: Praxisbeispiel



## 2. Fall (Schülerbeobachtungen)

Zur Vereinfachung der Zeugniserstellung sammeln die Kollegen besondere Vorkommnisse pro Schüler (Verweise, ...) in einer gemeinsamen Datei und legen diese in einem vom Schüler unzugänglichen Abteilungsverzeichnis ab.

(Beispiel: P:\Dozenten\Haus 1\Abteilungen\XYZ)

Was ist zu beachten?

## Zugriff von Unbefugten!

Nur die Klassenleitung und diesen Schüler unterrichtende Lehrer[innen] dürfen Zugriff besitzen!

## Grundprinzip 5 der DSGVO



### Transparenz

**Recht auf Auskunft** über die gespeicherten und verarbeiteten Daten

### ➔ **Pflicht des Datenverarbeiters**

- Dokumentieren der relevanten Daten + Abläufe
- rasche Auskunft möglich  
→ **Verarbeitungsverzeichnis**

**Schule:** Welche Daten haben wir?

Können wir jederzeit Auskunft über alle relevanten Daten geben?

## Grundprinzip 5: Praxisbeispiel



### 1. Fall

Schüler verlangt eine Auflistung aller Noten, die er an unserer Schule von Anfang an geschrieben hat. Müssen wir diesen Wunsch kostenlos erfüllen?

**Ja!**

### 2. Fall

Schüler verlangt jedes halbe Jahr von der Schule eine komplette Kopie aller über ihn gespeicherten Daten.

Müssen wir diesen Wunsch erfüllen?

**Nein!** Nur die erste Auskunft kostenlos, vertretbarer Aufwand, ...

## DSGVO: Rechtmäßige Datenverarbeitung Art.6 Abs.1

mit Einwilligung

Datenverarbeitung

ohne Einwilligung

### Kriterien an die Einwilligung (Art. 7)

- Form **nicht** festgelegt
- Gebot der Freiwilligkeit
- Koppelungsverbot
- über den Zweck der Datenerhebung informieren (Transparenzgrundsatz)
- Hinweis auf Widerrufsrecht
- **eindeutiges aktives** Einverständnis
- Einwilligungen von Schülern häufig durch den Gruppendruck i. d. Klasse unwirksam

#### Online-Registrierung für Parkausweis

Für das Parken auf dem Schulparkplatz benötigen Sie einen Parkausweis. Diesen können Sie mit diesem Online-Formular beantragen. Nach Eingabe der Daten erhalten Sie den Ausweis über Ihre Klassenleitung.

Schülernummer\*  (s. Schülerschein)

Geburtsdatum\*

Kennzeichen\*

Telefonnummer\*



Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten und Angaben elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [bsz.sekretariat@schulen.regensburg.de](mailto:bsz.sekretariat@schulen.regensburg.de) widerrufen. Die Daten werden nach Ablauf des Schuljahres automatisch gelöscht.

Abschicken

## DSGVO: Rechtmäßige Datenverarbeitung Art.6 Abs.1



### Verarbeitung ist (ohne Einwilligung) zulässig wenn ...

- es sich um ein bestehendes oder geplantes Vertragsverhältnis handelt.  
(z.B.: Lieferadresse einer Bestellung)
- die Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Pflicht erfolgt.  
(z.B.: bei der Strafverfolgung)
- der Schutz von Leben und Gesundheit betroffen ist.  
(z.B.: Datenerhebung im Krankenhaus)
- eine Aufgabe im öffentlichen Interesse zu erledigen ist.
- die Wahrung eines berechtigten Interesses vorliegt.  
(Auslegung noch unklar)

## DSGVO: Rechte der betroffenen Personen

### Auskunftsrecht

Art. 15

Kopie der gespeicherten Daten, Verarbeitungszweck, Dauer, Weitergabe, Herkunft, ...

Beachte: 1. Auskunft kostenlos

### Berichtigungsrecht

Art. 16

Schüler können falsche Daten korrigieren lassen.



### Löschrecht

Art. 17

- Schüler können nicht mehr notwendige Daten löschen lassen.
- Schüler können eine **Einwilligung widerrufen**.

### Datenübertragbarkeitsrecht

Art. 20

Datenweitergabe bei Schulwechsel

## DSGVO: Rechte der betroffenen Personen

### Auskunftsrecht Art. 15

- Betroffener kann zeitnahe und kostenlose Auskunft verlangen.
- formlose Anfrage

### Berichtigungsrecht Art. 16

- Fehlerhafte Daten müssen korrigiert werden können
- Datenverarbeiter muss jedoch nicht selbst auf korrekte Daten achten

### Löschrecht Art. 17

- Daten müssen gelöscht werden, wenn der Zweck der Datenerhebung nicht mehr besteht.
- Wenn die Einwilligung widerrufen wird.

### Datenübertragbarkeitsrecht Art. 20

- Daten können einer Stelle entzogen und einer anderen Stelle übertragen werden (z.B.: Anbieterwechsel, Schulwechsel).

## DSGVO: Pflicht des Datenverarbeiters

### Informationspflicht Art. 13 + Art. 14

- Welche Daten werden erhoben und warum?
- Zu welchem Zweck werden diese Daten genutzt?
- evtl. Rechtsgrundlage
- Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich.
- Weiterleitung der Daten
- Speicherdauer
- Hinweis auf Widerrufsrecht

auch bei  
Änderungen

## DSGVO: Auftragsverarbeitung + TOM + Verarbeitungsverzeichnis



## Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bürger  
Verwaltung  
Unternehmen  
Presse  
Landesbeauftragter

Datenschutzreform 2018  
Online-Meldungen

Aktuelles  
Auskunftsanspruch  
**Themengebiete**  
Zuständigkeiten  
Veröffentlichungen

Tätigkeitsberichte  
Konferenzen  
Recht & Normen

Allgemeines
Gesundheitswesen
Hochschulen
Internationaler Datenverkehr
Internet, Medien und Telekommunikation
Justiz
Kommunales
Personalwesen
Polizei
Schulen
Sozialwesen
Statistik
Steuer- und Finanzverwaltung
Technik und Organisation
Verfassungsschutz
Wirtschaft und Verkehr



Prof. Dr. Thomas Petri

<https://www.datenschutz-bayern.de/>

- [Häufige Fragen](#)
- [Umfassende Regelung der Schülerunterlagen](#)
- [Datenerhebung bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern](#)
- [Erstellung und Verwendung von Schülerfotos](#) — z.B. Erklärvideos
- [Videoaufnahmen im Schulunterricht](#)
- [Veröffentlichung von personenbezogenen Daten durch Schulen](#)
- [Digitales Lernen an bayerischen Schulen](#)

Stand: 15.11.2018

## Nachtrag

### Frage

Muss die Klassenleitung beim Erstellen eines Klassenfotos die Schüler ohne Einwilligung „aussortieren“?

Ich willige/ wir willigen in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule  
soweit die Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig ist
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://www.regensburg.de/schulen/bs3>  
(Siehe hierzu den Hinweis unten!)

### Anfertigen des Klassenfotos

- Wer sich (evtl. sogar trotz Hinweis der Lehrkraft) fotografieren lässt, ist mit der Erstellung der Fotografie und der Verteilung der Bilder unter den Mitschülern einverstanden. Die aktive Teilnahme beim Aufstellen zum Foto und dem bekannten Zweck würde ich als aktives Einverständnis werten.

### Verwendung des Klassenfotos durch die Schule

- Für die Verwendung des Bildes gibt es keine Rechtsgrundlage (BayEUG Art. 85 Abs.3 nennt keine Fotos) weshalb unsere Einwilligungserklärung ausschlaggebend ist. → Einwilligung genau prüfen!
- Wenn das Klassenfoto für den Jahresbericht, ... verwendet werden soll (bei uns der Fall) müssten Schüler ohne Einwilligung vorher entfernt oder danach geschwärzt werden!